



Strukturelle Merkmale des Reformkonzeptes

○ **Gemeinsamer Strukturansatz** als

Duales Studien- und Ausbildungskonzept

für die Ausbildung zu **allen Lehrämtern**;

- 2 schulbezogene Fächer und Bildungswissenschaften
 - Definition schulartübergreifender Anforderungen und Inhalte
 - notwendige Differenzierung und Spezialisierung nach Lehrämtern
 - systematisch betreute Schulpraktika
- **Bachelor-Studiengang** (überwiegend lehramtsübergreifend) 6 Semester, Studium eines **lehramtsspezifischen Schwerpunktes** nach dem 4. Semester
- Ggf. lehramtspezifische Differenzierung in den beiden Fächern
 - Beim Schwerpunkt „Grundschule“: Fach „Grundschulbildung“
 - Beim Schwerpunkt „Förderschule“: Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“
- Anschließend lehramtsspezifische **Master-Studiengänge** mit 2 bis 4 Semestern



○ **1. Staatsprüfung**

- Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Studium als Erste Staatsprüfung (Voraussetzung: Einhaltung der Curricularen Standards)
- eine mündliche Modulprüfung pro Fach mit Teilnahmemöglichkeit einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Landesprüfungsamtes

○ **Vorbereitungsdienst**

- in Staatlichen Studienseminaren
- in Kooperation mit Ausbildungsschulen
- Zweite Staatsprüfung